

Der BA 16 beschließt den Antragstellern folgendes mitzuteilen:

Der Bezirksausschuss begrüßt die Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft vom 06.12.2013.

Es ist nunmehr festzustellen, dass einer Aufhebung des Bebauungsplanes, wohl aus Sicht aller Beteiligten, keinerlei Hinderungsgründe entgegenstehen dürften. Die letztendliche Entscheidung, ob eine Aufhebung des Bebauungsplanes nunmehr tatsächlich erfolgen soll oder nicht, sollte den betroffenen Bewohnern des Gebietes und den Inhabern der ansässigen Betriebe überlassen bleiben. Sofern die Betroffenen eine weitergehende Öffnung des Gebietes für andere Nutzungen befürworten, wird Ihnen anheimgestellt, einen Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplanes bei dem zuständigen Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München zu stellen.